

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK  
Herr Bundesrat Albert Rösti  
3003 Bern

per Mail an:

[verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch)

Bern, 13. Juli 2023

## **Änderungen der Winterreserveverordnung (WResV): Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Auch wenn die Reservekraftwerke als solche Thema der parallel laufenden Vernehmlassung zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes sind, möchte der SGB an dieser Stelle zunächst ein paar grundlegende Feststellungen machen: Die Schweiz ist gut über den letzten Winter gekommen, die befürchtete Strommangellage ist glücklicherweise komplett ausgeblieben. Dennoch war es natürlich richtig und angebracht, dass sowohl produktions- als auch verbrauchsseitig zahlreiche Massnahmen zur Vorbeugung der potenziell drohenden Mangellage geplant und/oder umgesetzt wurden. Nach den gemachten Erfahrungen drängt sich ein paar Monate später ein erstes Fazit auf, wobei unseres Erachtens folgende drei Erkenntnisse im Vordergrund stehen:

- Verbrauchsseitig wurden die – ohnehin schon sehr moderaten und gänzlich unverbindlichen – Sparziele leider nicht erreicht. Dies trotz des grundsätzlich sehr grossen Potenzials und einer breit verankerten Kommunikationskampagne.
- Produktionsseitig hat es geklappt, innert kürzester Zeit eine Stromreserve bestehend aus Wasserkraftreserve, Gas- bzw. Ölkraftwerken, Notstromaggregaten und WKK-Anlagen aufzubauen. Ein Rückgriff auf die Reserve konnte aber gänzlich vermieden werden.
- In der Zwischenzeit wurden wesentliche weitere, sowohl kurzfristig als auch langfristig wirkende Fortschritte in der Energiepolitik und -versorgung erzielt (schnell voranschreitender und weiter geförderter Ausbau Erneuerbare, Gasabkommen mit Italien, Fortschritte im technischen Bereich zum grenzüberschreitenden Stromhandel mit der EU etc.).

Vor diesem Hintergrund ist unseres Erachtens klar, dass zusätzlich zu den drei bereits gebauten beziehungsweise bestehenden fossilen Reservekraftwerken Birr, Cornaux und Monthey keine weiteren solche sehr klimaschädlichen Kraftwerke geplant oder gebaut werden dürfen. Dies zumindest nicht "ad hoc" und nicht ohne eingehende und aktualisierte Analyse der

Versorgungssituation des vergangenen und kommenden Winters. **Genau dies – der nahtlose weitere Zubau fossiler Reservekraftwerke – ist jedoch Gegenstand der hiermit vorgeschlagenen Änderung der Winterreserveverordnung (WResV). Der SGB lehnt diese Verordnungsänderungen deshalb ab.**

Anstatt rückwärts auf dem Verordnungsweg eine Grundlage zu schaffen, um Projektanten für die Kosten geplanter, jedoch später politisch allenfalls nicht gewollter fossiler Kraftwerke entschädigen zu können (dies ist der materielle Inhalt der vorgeschlagenen Verordnungsänderung), **muss vielmehr – auf Basis einer seriösen Situationsanalyse – eine politische Debatte zur Notwendigkeit zusätzlicher fossiler Reservekraftwerke geführt und entsprechend demokratisch entschieden werden.** In einer üblichen Verfahrenslogik kann und soll dies im Rahmen der parallel bereits laufenden Vernehmlassung zu den Änderungen im Stromversorgungsgesetz geschehen.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

#### SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Reto Wyss  
Zentralsekretär